Die Bayerische Staatsministerin für Digitales



Judith Gerlach, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Digitales \cdot Oskar-von-Miller-Ring 35 \cdot 80333 München

An die Kommunen des Freistaats Bayern.

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom Unser Zeichen München, 12.12.2022 Durchwahl: 089 2165 - 8501

Einführung von ELSTER als weitere Authentifizierungsmethode in der BayernID

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bayerischen Digitalgesetz hat der Freistaat **ELSTER als den Standardfall zur Authentifizierung** an digitalen Verwaltungsdiensten und als digitalen Schriftformersatz rechtlich normiert. Bayern ist damit einmal mehr Vorreiter bei nutzerfreundlichem, praxisorientierten eGovernment.

Jetzt freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Anfang Dezember 2022 **ELSTER als weitere Authentifizierungsmethode** in der BayernID auch praktisch zur Verfügung stellen.

Mit ELSTER setzen wir auf eine in Bayern entwickelte Technologie, die sich im Bereich der Steuer millionenfach bewährt hat, und vereinfachen den elektronischen Zugang weiter. Gleichzeitig stellen wir Ihnen als Behörde die Sicherheit einer bereits in der Steuerverwaltung genutzten Identifizierung mit verlässlich verifizierten Daten zur Verfügung.

./.

Durch die Neuregelung zu ELSTER im Bayerischen Digitalgesetz wird das digitale Verwaltungsverfahren in Bayern für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Kommunen deutlich einfacher: Es gilt der neue Grundsatz: "ELSTER für Alles".

Was bedeutet das für die Kommunen in Bayern konkret?

- Die Authentifizierung mit dem ELSTER-Zertifikat an der BayernID ist für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern in Zukunft der sichere gesetzliche Regelzugang zu allen Verwaltungsverfahren.
- Die Authentifizierung mit einem ELSTER-Zertifikat ist in Bayern zusätzlich auch noch schriftformersetzend. Der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer, die Anträge mit Schriftformerfordernis digital stellen können, wird damit ganz erheblich größer.
- Vom Grundsatz "ELSTER für Alles" gibt es nur zwei Ausnahmen: Sie können als Kommune bei einzelnen Verwaltungsangeboten auf eine Authentifizierung (über ELSTER oder andere Verfahren, wie den nPA) ganz verzichten, wenn Sicherheitsbedenken nicht entgegenstehen. Damit blieben niederschwellige Online-Dienste in Bayern zulässig!
- Umgekehrt ist weiter eine Nutzung des nPA (nur) dann erforderlich, wenn dies ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben ist, oder wenn Sie als Kommune im Einzelfall den nPA aus Sicherheitsgründen für zwingend erforderlich halten. Diese Ausnahmen vom gesetzlichen Regelfall sind aber eng auszulegen und gesondert zu begründen.
- Und noch ein Hinweis: In der BayernID können nur Zugänge mit einem ELSTER-Zertifikat von natürlichen Personen erstellt werden.
 Organisationen nutzen weiterhin das bundeseinheitliches Unternehmenskonto (https://mein-unternehmenskonto.de/public/).
- Weitere technische Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Sollten Sie noch Fragen zur Einführung von ELSTER in der BayernID haben, wenden Sie sich gerne an die Kolleginnen und Kollegen von ReferatB3.2@stmd.bayern.de .

Mit freundlichen Grüßen

Judith Gerlach, MdL Staatsministerin